

**Der Rundfunkrat**

**Niederschrift**

**1/2016**

über die **öffentliche Sitzung des Rundfunkrates**  
am **25. Januar 2016**

16.00-Uhr– 17.55 Uhr

Anwesend sind die Mitglieder:

1. Wolfgang Krause, Vorsitzender
2. Gisela Rink, stv. Vorsitzende
3. Ulrich Commerçon in Vertretung von Monika Bachmann
4. Tobias Hans
5. Stefan Pauluhn
6. Markus Hansen
7. Ralf Georgi
8. Dr. Wolfgang Bach
9. Marliese Klees
10. Mohamed Maïga
11. Prof. Dr. Volker Linneweber
12. Andrea Pielen
13. Lisa Brausch
14. Julia Pranke
15. Hedi Pfeffer
16. Christine Unrath
17. Eva Groterath
18. Françoise Knaack-Hitti
19. Thorsten Schmidt
20. Ewald Linn
21. Dr. Bettina Jung
22. Joachim Malter
23. Heike Cloß
24. Dr. Arnd Klein-Zirbes
25. Richard Schreiner
26. Eleonore Neumann
27. Klaus Lorig
28. Friedbert Becker in Vertretung von Udo Recktenwald
29. Peter Jacob
30. Ralf Dewald
31. Josef Petry
32. Monika Lambert-Debong
33. Michael Hamm
34. Armin Lang
35. Hans Joachim Müller
36. Hasso Müller-Kittnau
37. Eugen Roth

entschuldigt: Hubert Ulrich  
Richard Bermann

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat: Joachim Rippel, Vorsitzender  
Michael Burkert, stv. Vorsitzender  
Sigrid Morsch  
Volker Giersch  
Karl Rauber  
Bettina Altesleben

entschuldigt: Jürgen Lennartz

vom SR: Prof. Thomas Kleist, Intendant  
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor  
Martin Grasmück, Hörfunkdirektor  
Bernd Radeck, Justitiar  
Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz  
Sonnja Wüst, Referentin Gremien  
Monika Leifheit (Protokoll)

entschuldigt: Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor

vom Personalrat: Peter Hentschel  
Moschgan Ebrahimi

entschuldigt: Michael Steinmetz, Vorsitzender Personalrat

## TAGESORDNUNG

1. KONSTITUIERUNG DES RUNDFUNKRATES
  - 1.1 Begrüßung durch den amtierenden Vorsitzenden
  - 1.2 Begrüßung durch den Intendanten
  - 1.3 Feststellung der Mitgliedschaft
  
2. Geschäftsordnung des Rundfunkrates RR-Vorlage 1/2016
  
3. WAHLEN
  - 3.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Rundfunkrates  
(unter Leitung durch das an Altersjahren älteste, anwesende Mitglied)
  - 3.2 Wahl der/des stv. Vorsitzenden des Rundfunkrates
  - 3.3 Wahlen in den Verwaltungsrat  
in der Nachfolge von Bettina Altesleben, Sigrid Morsch, Karl Rauber  
(Amtszeit: 1. April 2016 bis 31. März 2020)
  - 3.4 Wahl der Vertreterin/des Vertreters des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches  
Fernsehen / ARD sowie Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters
  
4. Bericht des Intendanten zur aktuellen Situation
  
5. FINANZEN
  - 5.1 Beteiligungsbericht 2015 RR-Vorlage 2/2016
  
6. VERSCHIEDENES
  - Sitzungstermine im Jahr 2016 Anlage

- 1. KONSTITUIERUNG DES RUNDFUNKRATES**
  - 1.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der geschäftsführende Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates, den Intendanten, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Vertreter des Personalrates sowie die Vertreter der Öffentlichkeit zur konstituierenden Sitzung des Rundfunkrates in dieser Amtsperiode des Rundfunkrates. Er wünscht allen Anwesenden Glück, Erfolg und Geschick um die Herausforderungen in der

Amtszeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu meistern und freut sich auf eine effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Er begrüßt insbesondere diejenigen Vertreterinnen und Vertreter, die von ihren Organisationen zum ersten Mal in den Rundfunkrat entsandt wurden. Dies sind: Tobias Hans (CDU-Landtagsfraktion), Markus Hansen (Piratenfraktion), Andrea Pielen (Landessportverband für das Saarland), Lisa Brausch (Saarländische Lehrerschaft), Julia Pranke (Landesjugendring Saar), Dr. Arnd Klein-Zirbes (Handwerkskammer des Saarlandes), Eleonore Neumann (Arbeitskammer des Saarlandes) und Michael Hamm (Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar).

Darüber hinaus begrüßt der geschäftsführende Vorsitzende vor allem Mitglieder der Organisationen, die – aufgrund der Änderungen im Saarländischen Mediengesetz – erstmals im Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks vertreten sind:

Herrn Mohamed Maïga vom Saarländischen Integrationsrat und Herrn Hasso Müller-Kittnau vom Lesben- und Schwulenverband Saarland. Einen weiteren Sitz im Rundfunkrat hat der Interregionale Parlamentarierrat. Die Entsendung eines Mitgliedes und stv. Mitgliedes steht noch aus. Vom Landtag des Saarlandes, sind – ebenfalls aufgrund einer Neuregelung im SMG – Gisela Rink und Eugen Roth entsandt.

Der geschäftsführende Vorsitzende weist darauf hin, dass laut Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Satzung SR es Aufgabe des bisher vorsitzführenden Mitglieds ist, den Rundfunkrat zu Beginn einer neuen Amtszeit einzuberufen. Er stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung zur Sitzung, die den – nach den Regelungen in der Geschäftsordnung des Rundfunkrates – erforderlichen Hinweis auf die anstehenden Wahlen nebst Wahlvorschlägen beinhaltete, den Mitgliedern mit Schreiben vom 15. Januar 2016 rechtzeitig zugegangen sind.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 30. November 2015 wurde mit dem Einladungsschreiben vom 15. Januar 2016 versandt. Nachdem keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind, erklärt der geschäftsführende Vorsitzende das Protokoll in dieser Form für genehmigt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Nachfolgend schließt der geschäftsführende Vorsitzende einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Aufgaben des Rundfunkrates an:

Nach § 28 SMG (Saarländisches Mediengesetz) vertrete der Rundfunkrat im Saarländischen Rundfunk die Interessen der Allgemeinheit; dabei trage er der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung. Er wache darüber, dass der SR seine Aufgaben gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Richtlinien im Sinne des § 23 Abs. 4 erfüllt und übe die ihm hierzu eingeräumten Kontrollrechte aus. Seine Mitglieder seien verpflichtet, sich für die gesamten Interessen des Rundfunks und der Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer einzusetzen. Sie seien ehrenamtlich tätig und an keine Aufträge oder Weisungen der sie entsendenden Stellen oder von Dritten gebunden.

Der Rundfunkrat berate und beschließe über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den SR. Ihm obliegen dabei u. a. folgende Aufgaben:

1. die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates mit Ausnahme des von der Landesregierung ernannten Mitglieds,
2. die Wahl und die Abberufung der Intendantin oder des Intendanten,
3. die Zustimmung zu der Bestellung und Abberufung der stellvertretenden Intendantin oder des stellvertretenden Intendanten.
4. die Entscheidung über Programmbeschwerden,
5. die Gestattung von Ausnahmen von den Jugendschutzregelungen,
6. die Feststellung des jährlichen Wirtschaftsplans,

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Programmberatung: Der Rundfunkrat berät den Intendanten in der Programmgestaltung. Er überwacht die Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze und hierzu erlassener Richtlinien. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Grundsätze verstoßen und den Intendanten auffordern, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, dass Ende April eine Klausurtagung des Saarländischen Rundfunks in Weiskirchen stattfinden wird. Neben Informationen zu Aufgaben und Arbeit des Rundfunkrates und seiner Ausschüsse sowie der Sitzungsabläufe, werde über Organisation und Strukturen des Saarländischen Rundfunks

und über die Arbeit der Gremien auf ARD-Ebene informiert. Die neu entsandten Mitglieder hätten zuvor die Gelegenheit, sich vorzustellen, bevor die Ausschüsse und deren Vorsitzenden gewählt werden.

Auch werden – anders als in der Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung mitgeteilt – Wahlen zur Vertreterin/zum Vertreter des SR im Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen sowie dessen Stellvertreterin/deren Stellvertreter ebenfalls erst in der Klausurtagung im April 2016 stattfinden. Der Vorsitzende bittet die bisherige Vertreterin, Marliese Klees, sowie die Stellvertreterin, Hedi Pfeffer, den SR solange in diesem Gremium kommissarisch vertreten.

## **1.2 Begrüßung durch den Intendanten**

Der Intendant heißt die Mitglieder des Rundfunkrates, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter, die zum ersten Mal durch ihre jeweiligen Organisationen in den Rundfunkrat entsandt wurden, herzlich willkommen und sichert diesen eine mündliche und schriftliche Informationsversorgung zur Gremienarbeit seitens des Hauses zu. Er dankt denjenigen Mitgliedern, die dem Rundfunkrat bereits in der letzten Amtszeit angehörten, für ihre stets kritische und konstruktive Begleitung der Entwicklung des Saarländischen Rundfunks. Er betont, dass der SR den Rundfunkrat und seine Mitglieder nicht nur als kritische Begleiter und als Berater, sondern auch darüber hinaus als Botschafter für die gemeinsame Sache braucht und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

## **1.3 Feststellung der Mitgliedschaft**

Gemäß § 27 Abs. 2 Saarländisches Mediengesetz (SMG) entsenden die im Gesetz genannten gesellschaftlich relevanten Gruppen ihre Mitglieder in eigener Verantwortung und benennen diese gegenüber dem Vorsitzenden des Rundfunkrates, der die ordnungsgemäße Entsendung feststellt. Dies sei erfolgt. Der neue Rundfunkrat habe (zurzeit) 39 Mitglieder, da das – nach dem geänderten SMG – vom Interregionale Parlamentarierrat zu entsendende Mitglied voraussichtlich erst Ende Februar benannt werde. Damit verringere sich die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Rundfunkrates bis zu dieser Entsendung von 40 auf 39.

Der Vorsitzende geht im Anschluss detailliert auf die gesetzlichen Neuerungen zu den Regelungen der Inkompatibilität sowie den Gendervorschriften ein:

#### Inkompatibilitäten:

Die gesetzlichen Neuerungen machen es erforderlich, dass die Einhaltung der – teilweise neuen – Regelungen zur Inkompatibilität von der entsendenden Organisation erklärt wird. Dies betrifft zum einen die Frage, ob ein Mitglied als staatlicher bzw. staatsnaher Vertreter eingestuft werden muss und damit für die nicht-staatlichen Entsende-Organisationen inkompatibel ist. Zum anderen sind Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum SR, anderen (privaten) Medienunternehmen, Plattformbetreibern oder zur Landesmedienanstalt von der Mitgliedschaft im SR-Rundfunkrat ausgeschlossen.

Der Vorsitzende informiert, dass er von allen Organisationen eine entsprechende Erklärung erhalten habe; bei keinem entsandten Mitglied sei eine Inkompatibilität festgestellt worden.

#### Gesetzliche Gender-Vorgaben:

Gemäß § 27 Abs. 3 SMG sind Frauen bei der Entsendung angemessen zu berücksichtigen. Die Rundfunkratsmitglieder müssen – soweit eine andere Person als Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird – eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war oder ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war. Das gilt nur dann nicht, wenn dies auf Grund der Zusammensetzung der entsendungsberechtigten Stelle nicht möglich oder aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich ist. Dies ist gegenüber dem Vorsitzenden des Rundfunkrates bei der Benennung des Mitglieds schriftlich zu begründen. Die Begründung ist dem Rundfunkrat bekannt zu geben.

Es bedurfte danach in neun Fällen einer Begründung.

- Die CDU-Landtagsfraktion  
entsendet Tobias Hans in der Nachfolge von Thomas Schmitt
- Die Piratenfraktion  
entsendet Markus Hansen in der Nachfolge von Michael Hilberer.
- Die Saarländischen Hochschulen  
entsenden Prof. Dr. Volker Linneweber in der Nachfolge von Prof. Dr. Cornetz
- Die Saarländischen Familienverbände  
entsenden Françoise Knaack-Hitti in der Nachfolge von Gisela Rink

- Der DGB  
entsendet Thorsten Schmidt in der Nachfolge von Eugen Roth
- Die Handwerkskammer des Saarlandes  
entsendet Dr. Arnd Klein-Zirbes in der Nachfolge von Georg Brenner
- Die Saarländischen Journalistenverbände  
entsenden Peter Jacob in der Nachfolge von Fred-Eric Schmidt
- Der Landesauschuss für Weiterbildung  
entsendet Ralf Dewald in der Nachfolge von Michael Knapp
- Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar  
entsendet Michael Hamm in der Nachfolge von Udo Blank.

In allen Fällen liege eine entsprechende Begründung vor. Bei dieser Vorschrift streite das wichtige Ziel der Frauenförderung mit dem ebenfalls wichtigen Grundsatz der Entscheidungs- bzw. Wahlfreiheit der entsendenden Organisation, so der Vorsitzende, der in diesem Zusammenhang auf die – dieser Niederschrift als **Anlage 1** nochmals beigefügte – Tischvorlage verweist, in welcher alle Begründungen zusammengefasst sind. Der Frauenanteil sei von 28 % in der Amtszeit 2012 – 2015 auf 35 % in der laufenden Amtszeit gestiegen. Weiter informiert der Vorsitzende, dass ihn aus der Mitte des Rundfunkrates eine kritische Nachfrage zu den Begründungen erreicht habe, wonach die Einhaltung der Gendervorschriften grundsätzlich möglich sein sollte und größere Bemühungen zu treffen seien, den Regelungen des SMG Folge zu leisten.

Der Vorsitzende regt in diesem Zusammenhang – bei Bedarf – eine Befassung im Rundfunkrat im Laufe der Amtsperiode an.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass zu Beginn der Sitzung von 39 Mitgliedern 37 Mitglieder anwesend sind. Der Rundfunkrat ist damit beschlussfähig.

## **2. Geschäftsordnung des Rundfunkrates**

Mit der Neukonstituierung des Rundfunkrates als diskontinuierliches Aufsichtsgremium ist regelmäßig die (Neu-)Verabschiedung einer Geschäftsordnung des Rundfunkrates erforderlich. Durch die im Dezember 2015 in Kraft getretenen Änderungen des SMG, sind Änderungen gegenüber der Geschäftsordnung des bis zum 31. Dezember 2015 amtierenden Rundfunkrates notwendig. Wesentliche Aspekte sind die Beachtung der 1/3-Grenze für staatliche bzw. staatsnahe Mitglieder, die künftig sowohl für den Rundfunkrat und

seine Ausschüsse als auch für den Verwaltungsrat Geltung hat und deren Auswirkung auf die Wahlverfahren.

Der Vorsitzende informiert, dass somit Änderungsbedarf insbesondere

- bei dem Verfahren der Neukonstituierung
- bei der Zusammensetzung des Programmbeirates und Wahl der Persönlichkeiten des kulturellen Lebens
- der Wahl der Ausschussvorsitzenden
- der Wahl der vom Rundfunkrat zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates

besteht. Der vorliegende Entwurf berücksichtige diesen Bedarf und sei von einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Vorsitzenden des Rechtsausschusses am 15. Dezember 2015 erarbeitet worden. Der Justitiar weist darauf hin, dass trotz größter Sorgfalt sich bei der Abfassung des Fließtextes für diese Vorlage zwei Fehler eingeschlichen haben:

1. In § 11 Abs. 7 Satz 5 müsse es statt: „Satz 3“ **„Satz 2“** und
2. in § 24 Abs. 2 im vorletzten Satz (Seite 8 oben müsse es **„das den Vorsitz führende Mitglied“** und nicht „das den Vorsitz führenden Mitglied“ heißen.

Bevor der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Rundfunkrates, Herr Dr. Bach, die Änderungen in der Geschäftsordnung detailliert erläutert, dankt er den Teilnehmern der Ad-hoc-Sitzung, sowie dem Justitiar, dessen Mitarbeiterinnen und dem Verwaltungsrat, der die Novelle begleitet hat, für die geleistete Vorarbeit. Er geht insbesondere auf Einzelheiten zu den geplanten Änderungen zur Anzahl der Mitglieder und Zusammensetzung der Ausschüsse, insbesondere des Programmbeirates ein und informiert über die Neuerungen beim Verwaltungsrat. In der sich anschließenden Aussprache wird eine Ergänzung vorgeschlagen.

**Der Rundfunkrat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung des Rundfunkrates in der Fassung der Tischvorlage zur RR-Vorlage 1/2016 mit den o. g. Korrekturen und folgender Ergänzung:**

**An § 5 Sitzungen des Rundfunkrates wird im Anschluss an Absatz 4 folgender Absatz 5 angefügt:**

**„(5) Der Saarländische Rundfunk stellt sicher, dass körper- und/oder sinnesbehinderte Mitglieder des Rundfunkrates die zur Teilhabe an der Arbeit des Rundfunkrates notwendige Unterstützung erhalten.“**

Die Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

### **3. WAHLEN**

#### **3.1 Wahl des vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates**

Der geschäftsführende Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Wahlordnung des Rundfunkrates nicht besteht. Es entspreche der Üblichkeit, dass die Wahlen des vorsitzführenden Mitglieds und des stv. vorsitzführenden Mitglieds durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Rundfunkrates geleitet werden. Dies ist am heutigen Tag Frau Hedi Pfeffer, die er bittet, die Wahlen zu leiten.

Sodann übernimmt Frau Pfeffer die Leitung der Sitzung.

Anschließend leitet Frau Pfeffer den Wahlvorgang ein. Sie verweist auf § 27 Absatz 8 SMG (entsprechend: § 3 Abs. 1 vorläufige Geschäftsordnung des Rundfunkrates und Artikel 4 SR-Satzung), wonach das vorsitzführende Mitglied und dessen Stellvertreter jeweils für die Dauer von zwei Jahren zu wählen sind. Das vorsitzführende Mitglied des Rundfunkrates führe die Geschäfte des Rundfunkrates. Es vertrete ihn gerichtlich und außergerichtlich und leite die Sitzungen. Sei das vorsitzführende Mitglied verhindert, so übe das stellvertretende vorsitzführende Mitglied dessen Befugnisse aus; das Gleiche gelte, solange bei vorzeitigem Ausscheiden ein Nachfolger nicht gewählt sei.

Wahl des vorsitzführenden Mitglieds:

Herr Wolfgang Krause ist zur Wiederwahl vorgeschlagen worden. Herr Krause hat seine Bereitschaft, das Amt weiter auszuführen signalisiert. Weitere Vorschläge liegen – auch auf Nachfrage – nicht vor.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates erfolge die Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen blieben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Die Wahl findet per Akklamation statt, da – auf Nachfrage – von keinem Mitglied eine geheime Wahl gewünscht wird.

Frau Pfeffer stellt fest, dass 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Wolfgang Krause wird – bei eigener Enthaltung – einstimmig gewählt. Herr Krause nimmt die Wahl an.

### **3.2 Wahl des stv. vorsitzführenden Mitglieds des Rundfunkrates**

Frau Pfeffer informiert, dass die bisherige Amtsinhaberin, Gisela Rink, zur Wiederwahl vorgeschlagen ist. Weiter schriftliche Vorschläge liegen nicht vor und werden – auf Nachfrage – auch nicht gemacht.

Die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden findet ebenfalls per Akklamation statt. Frau Gisela Rink wird – bei einer Enthaltung – einstimmig gewählt. Frau Rink nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sodann übernimmt Herr Wolfgang Krause wieder die Leitung der Sitzung. Auch er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

### **3.3 Wahlen in den Verwaltungsrat in der Nachfolge von Bettina Altesleben, Sigrid Morsch, Karl Rauber (Amtszeit: 1. April 2016 bis 31. März 2020)**

Vor Eintritt in den Wahlvorgang verweist der Vorsitzende auf die in § 32 SMG normierten Aufgaben des Verwaltungsrates:

Gemäß § 32 SMG Abs. 1 überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Intendanten soweit sie nicht die inhaltliche Gestaltung des Programms betrifft.

Laut § 32 SMG Abs. 2 hat der Verwaltungsrat ferner folgende Aufgaben:

1. den Abschluss des Dienstvertrages mit dem Intendanten,
2. die Vertretung SR bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit dem Intendanten oder seinem Stellvertreter,
3. die Beschlussfassung über Maßnahmen des Intendanten soweit sie seiner Zustimmung bedürfen,
4. den Erlass der Finanzordnung,

5. die Prüfung des vom Intendanten aufgestellten Entwurfs des Wirtschaftsplanes sowie des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts und deren Vorlage an den Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme,
6. die Festlegung der Struktur der Werbung.

Gemäß § 32 Abs. 3 SMG kann der Verwaltungsrat zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht jederzeit vom Intendanten Berichte über alle Angelegenheiten des SR verlangen, die Geschäftsbücher, Akten, Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen einsehen und prüfen, die Anstaltseinrichtungen besichtigen und einzelne Vorgänge untersuchen. Er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

Gemäß § 31 Abs. 1 SMG besteht der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden vom Rundfunkrat gewählt. Weitere Mitglieder sind das für die Angelegenheiten der Presse und der elektronischen Medien zuständige Mitglied der Landesregierung oder dessen Vertreter, das Vorsitz führende Mitglied des Rundfunkrates sowie der Vorsitzende des Personalrates. Der Rundfunkrat wählt die sechs von ihm zu wählenden Mitglieder auf die Dauer von vier Jahren. Deren Amtszeit beginne jeweils am 1. April des Jahres der Wahl. Die Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sei ehrenamtlich.

Nach § 31 Abs. 2 SMG scheiden mit Ausnahme des von der Landesregierung entsandten Mitgliedes im Abstand von zwei Jahren drei Mitglieder aus.

Der Vorsitzende ergänzt, mit Ablauf des 31. März 2016 ende die Amtszeit der Mitglieder Sigrid Morsch, Bettina Altesleben und Karl Rauber.

Gemäß § 31 Abs. 3 SMG sowie Artikel 12 Abs. 2 SR Satzung sowie § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates solle die Wahl der vom Rundfunkrat zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates innerhalb der letzten beiden Monate vor dem Beginn ihrer Amtszeit erfolgen. Die Wahlen würden in der alphabetischen Reihenfolge der Namen der ausscheidenden Mitglieder vorgenommen. Vorschläge zur Wahl sollten dem Vorsitz führenden Mitglied rechtzeitig vor der Einladung zu der Sitzung, die die Wahl der vom Rundfunkrat zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates zum Gegenstand hat, mitgeteilt werden. Mit der Einladung zur Sitzung sei mitgeteilt worden, dass sich Frau Sigrid Morsch, Frau Bettina Altesleben und Herr Karl Rauber zur Wiederwahl stellen und auch zur Wiederwahl vorgeschlagen wurden. Alle drei stünden auch für eine neue Amtszeit zur

Verfügung. Nach den neuen Regelungen im SMG ist auch im Verwaltungsrat die 1/3-Grenze der Anzahl der Mitglieder, die als staatsnah anzusehen sind, zu berücksichtigen.

Frau Altesleben ist Mitglied im Landesvorstand der SPD, Herr Rauber ist Mitglied im Landesvorstand der CDU. Mit ihrer Wahl wäre demnach diese Grenze erreicht, da mit Herrn Lennartz als Chef der Staatskanzlei bereits ein sog. staatliches Mitglied im Verwaltungsrat vertreten ist. Die Kandidaten stellen sich vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die Wahl wird per Akklamation durchgeführt, da kein Antrag auf Durchführung einer geheimen Wahl gestellt wird.

**Die Wahl von Bettina Altesleben in den Verwaltungsrat erfolgt – bei eigener Enthaltung – einstimmig.**

Frau Bettina Altesleben bestätigt, dass sie die Wahl annimmt und dankt für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

**Die Wahl von Sigrid Morsch in den Verwaltungsrat erfolgt – bei eigener Enthaltung – einstimmig.**

Frau Sigrid Morsch bestätigt, dass sie die Wahl annimmt und dankt für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

**Die Wahl von Karl Rauber in den Verwaltungsrat erfolgt – bei eigener Enthaltung – einstimmig.**

Herr Karl Rauber bestätigt, dass sie die Wahl annimmt und dankt für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende stellt den neuen Mitgliedern des Rundfunkrates die weiteren, dem Verwaltungsrat angehörenden Mitglieder, Michael Burkert, Volker Giersch, den Chef der Staatskanzlei, Jürgen Lennartz und den Vorsitzenden Joachim Rippel vor.

#### 4. **Bericht des Intendanten** u. a. über die ARD-Sitzungen am 23./24. November 2015 in Hamburg:

Der Intendant berichtet:

- **Umstellung auf High Definition (HD)**

Am 17. Februar wird – drei Jahre früher als ursprünglich geplant – der Testbetrieb der Satellitenverbreitung des SR Fernsehen in hochauflösender Bildqualität High Definition (HD) starten. Gleichzeitig wird die neue integrierte trimediale Betriebszentrale in Dienst gestellt. SR Fernsehen HD ist zukünftig über den ASTRA-Transponder 39, auf dem schon die Programme tagesschau24 HD, Einsfestival HD und EinsPlus HD verbreitet werden, empfangbar.

- **Programm**

Tatort: Der Tatort „Totenstille“ des SR am 24. Januar 2016 war mit durchschnittlich 9,75 Mio. Zuschauern, gemessen an der bundesweiten Einschaltquote, der erfolgreichste seit mehr als 20 Jahren. Im Saarland betrug der Marktanteil 26,9 %, bei den Jüngeren Zuschauern sogar 46,7 %. Laut dem sog. Minutenverlauf haben knapp 10 Mio. Zuschauer von 20.15 Uhr bis zum Ende um 21.45 Uhr konstant zugehört.

Die Handlung spielt weitgehend im Gehörlosenmilieu. Damit ist es der SR-Unterhaltungsredaktion gelungen, die Situation von gehörlosen Menschen in eine fiktionale Handlung zu integrieren, und dadurch einem häufig formulierten Anliegen der Behindertenverbände zu entsprechen, was u. a. vom Deutschen Gehörlosen-Bund positiv gewürdigt wurde.

#### 5. **FINANZEN**

##### 5.1 **Beteiligungsbericht**

Der Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 2/2016 und berichtet, dass der Intendant verpflichtet ist, dem Verwaltungsrat jährlich einen Bericht über die Beteiligungen des Saarländischen Rundfunks vorzulegen. Der Bericht wurde dem Verwaltungsrat zur Beratung vorgelegt und in der Sitzung am 15. Dezember 2015 ausführlich erörtert.

Der Intendant informiert, dass der Bericht 2015, im Wesentlichen den Zeitraum bis zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2014 umfasst. Neben der Beleuchtung der Kernaufgaben des SR in Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags werden weitere Betätigungsfelder z. B. der Erwerb von Sport- und Filmrechten dargelegt, wobei die seit 2012 geltenden

besonderen EU-Vorgaben mit einer Verpflichtung zu marktkonformem Verhalten Berücksichtigung finden.

Der Bericht wird im Anschluss der Regierung des Saarlandes und dem Präsidenten des Rechnungshofes vorgelegt.

**Der Rundfunkrat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zustimmend zur Kenntnis.**

## 6. VERSCHIEDENES

- Der Vorsitzende weist auf die mit der Einladung übermittelten Sitzungstermine in 2016 hin.  
Die Sitzungstermine

RR-Sitzung 02/2016	-	25./26. April 2016	Klausurtagung des SR
RR-Sitzung 03/2016	-	4. Juli 2016	
RR-Sitzung 04/2016	-	19. September 2016	
RR-Sitzung 05/2015	-	5. Dezember 2016	

werden bestätigt. Besonderes Augenmerk liege auf der für April geplanten Klausurtagung des Saarländischen Rundfunks, innerhalb welcher die nächste, reguläre Sitzung des Rundfunkrates u. a. mit Wahlen der Mitglieder und Vorsitzenden der Ausschüsse des Rundfunkrates stattfinden wird, so der Vorsitzende. Tagungsort werde das Parkhotel in Weiskirchen sein.

- Der Justitiar greift die vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses in der letzten Sitzung des Rundfunkrates gestellte Frage zum Stand der Umsetzung einer vom Telemedienausschuss gegebenen Anregung im Genehmigungsverfahren zum Telemedienangebot „kikaninchen.de“ des KiKa auf. Seinerzeit hatte der Rundfunkrat des SR das Telemedienkonzept des MDR zur Einführung von „www.kikaninchen.de“ nach umfassender Beratung im Rahmen des formalen Drei-Stufen-Test-Verfahrens zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rundfunkrat war davon überzeugt, dass das Angebot des MDR einen positiven Beitrag zur publizistischen Vielfalt leisten werde, in dem es frei zugänglich vielfältige und qualitativ hochwertige Inhalte vorhalten wird. Er war zu der Auffassung gelangt, dass „www.kikaninchen.de“ vom gesetzlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist und hatte darüber hinaus empfohlen, dass das Angebot „www.kikaninchen.de“

neben audiovisuellen Angeboten zusätzlich auch die aktive und passive Sprach- wie Lesekompetenz fördern sollte.

Der Justitiar berichtet, dass – nach Informationen des Programmgeschäftsführers des Kinderkanals – das seinerzeitige Anliegen der Vermittlung der Sprachkompetenz im Angebot „kikaninchen.de“ tatsächlich deutlich stärker in den Fokus genommen wurde, als ursprünglich im Telemedienkonzept vorgesehen gewesen sei. So wirkten die sog. Elternseiten, die spezielle Fernsehprogramme zur individuellen Sprachförderung enthielten, besonders überzeugend.

Derzeit überarbeite der Kinderkanal seine Netzangebote. Zudem seien neue Netzangebote sowie die Personalisierung von Angeboten, die eine große Aufgabe in Bezug auf inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen darstellten, geplant.

Diese Änderungen im Angebot bedürfen eines weiteren Drei-Stufen-Tests. Der Rundfunkrat werde sich also nochmals mit diesem Thema befassen.

Der Vorsitzende weist diesbezüglich auf die Bildung des Telemedienausschusses in der Klausurtagung hin. Dieser werde sich nach seiner Konstituierung mit dem anstehenden Drei-Stufen-Test-Verfahren von „kikaninchen.de“ und „KiKa Telemedien“ befassen.

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Der Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Saarbrücken, 16. März 2016



Wolfgang Krause

**Anlagen**